

zum Jugendhilfeausschuss am 25.06.2015, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 12.06.2015

Az. F 2 / HH 2015 / Zwischenbericht

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 25.06.2015, Ö

Haushalt 2015; Zwischenberichte 2015 aus den Fachbereichen des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsvorlage 2014/2327

I. Sachverhalt:

Die Zwischenberichte der Fachausschüsse sind ebenso standardisiert, wie die Budget- und Abschlussberichte, die in den Frühjahressitzungen der Gremien beraten wurden. Die Zwischenberichte wurden zuletzt im Jahr 2012 von der Projektgruppe Politik und Verwaltung analysiert. Inzwischen kommen alle Grafiken direkt aus der Software, sie werden „nur“ noch interpretiert.

Eine Einbeziehung des Jugendhilfeausschusses in die Diskussion über die Eckwerte 2015 ist vom Kreistag nicht vorgesehen, diese sind dem Kreis- und Strategieausschuss sowie dem Kreistag vorbehalten.

Auf die Darstellung der Investitionen wird im Zwischenbericht verzichtet, weil sie im Bereich des Jugendhilfeausschusses eine vernachlässigbare Größe darstellen.

Gesamtüberblick (Cockpit):

Der Jugendhilfeausschuss verantwortet folgende Kostenstellen:

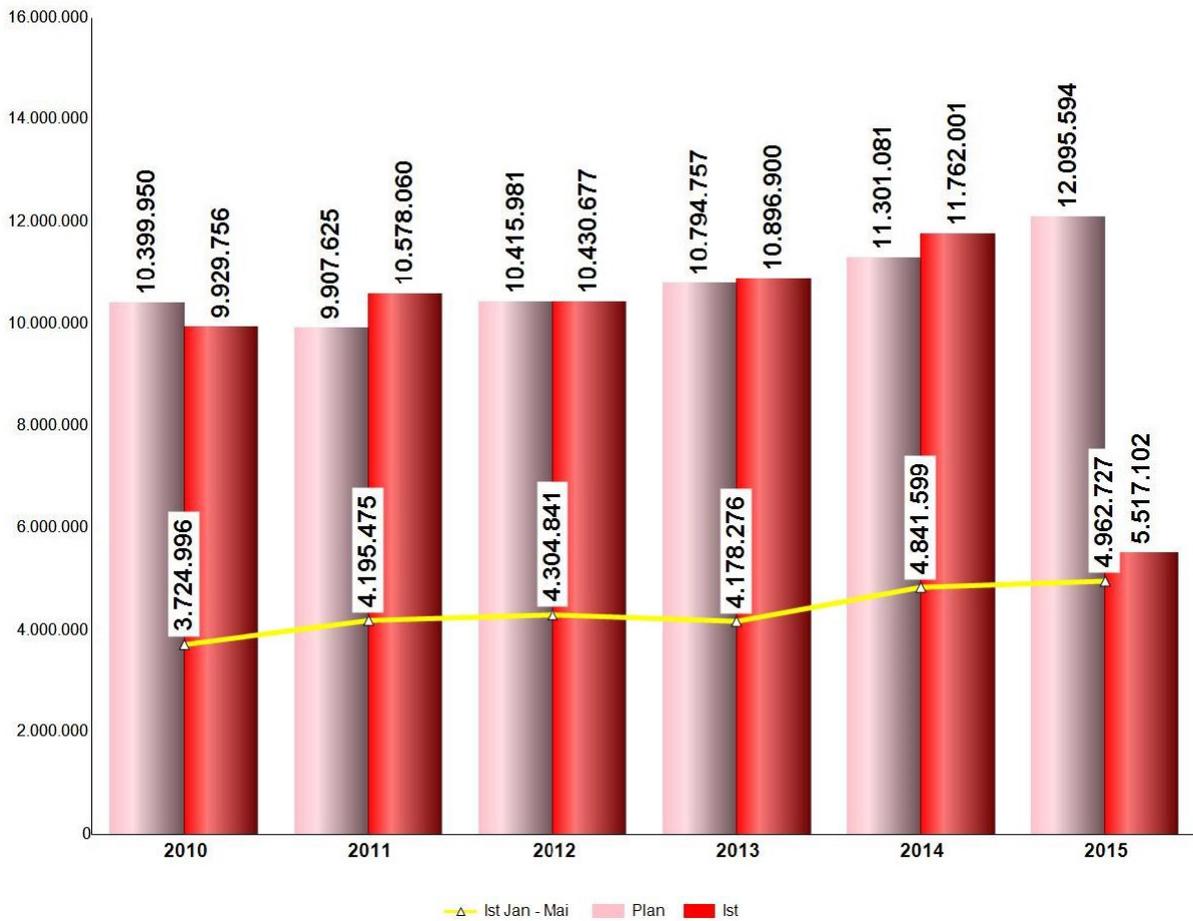
Kostenstelle 230 – Jugendamt

Kostenstelle 231 – Kreisjugendring

Kostenstelle 232 – Hilfe für junge Volljährige

Kostenstelle 233 – umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Die Gesamtausgaben des Jugendhilfeausschusses stellen sich wie folgt dar:



Die lineare Betrachtung der Vergleichsjahre führt zu folgendem Ergebnis:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2008	42,77%	3.969.616	9.671.614	104,20%	-4,20%
2009	37,12%	3.767.895	9.920.253	97,74%	2,26%
2010	35,82%	3.724.996	9.929.756	95,48%	4,52%
2011	42,35%	4.195.475	10.578.060	106,77%	-6,77%
2012	41,33%	4.304.841	10.430.677	100,14%	-0,14%
2013	38,71%	4.178.276	10.896.900	100,95%	-0,95%
2014	42,84%	4.841.599	11.762.001	104,08%	-4,08%
2015	41,03%	4.962.727	5.517.102	45,62%	

Die prozentuale Planausschöpfung zum 31.5. ist niedriger als im letzten Jahr. Angesichts der aktuellen Entwicklungen ist es wahrscheinlicher, dass sich das Ergebnis am Szenario des Jahres 2014 orientiert und weniger wahrscheinlich an dem des Jahres 2012, denn dann könnte der Plan ausreichen. **2015 wird es zu einer prognostizierten Planüberschreitung Höhe von 200.000 € kommen.**

Die Entwicklung der einzelnen Kostenstellen:

	Jan - Mai					Prognose
	Ist					
	2011	2012	2013	2014	2015	
231 Kreisjugendring				142.154	137.345	Planeinhaltung
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)				-6.892	13.372	Planeinhaltung
230 Jugendamt	3.526.260	4.304.841	4.178.276	4.706.337	4.812.010	200.000
240 bis 31.9.2011:KJA: Gerichtshilfen, Jugendarbeit, Amtsvormundschaft	669.215					
SUMME	4.195.475	4.304.841	4.178.276	4.841.599	4.962.727	Überschreitung 200.000 €

Beim Kreisjugendring wird damit gerechnet, dass die Planeinhaltung gelingt. Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geht der Landkreis von einer vollständigen Erstattung seiner Kosten aus, falls es im Abrechnungsverfahren zu keinen größeren Verzögerungen kommt, die eine Buchung der Erstattung nicht zulassen.

Die bedeutendsten Kostenträger entwickeln sich wie folgt:

	Jan - Mai					Prognose
	Ist					
	2011	2012	2013	2014	2015	
2317 Förderung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§§74 ff SGB VIII)	166.400	355.317	423.281	404.261	456.529	Planeinhaltung
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung § 22,22a,24,90, Leistungsgewährung §16a	202.230	223.209	193.305	203.833	249.617	140.000
2322 Förderung v. Kindern in Tagespflege § 22,23,24 SGB VIII	26.119	47.131	54.894	233.325	201.930	Planeinhaltung
2343 Erziehung in der Tagesgruppe/Hort (HPT) (§32 SGB VIII)	119.570	278.495	114.347	129.359	139.829	-50.000
2344 Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)	462.053	441.119	502.777	520.771	358.065	-30.000
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII)	240.659	416.477	457.865	405.480	560.829	80.000
2347 Eingliederungshilfe - ambulant (§35a SGB VIII)	65.913	140.415	135.482	212.348	143.488	-40.000
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär (§35a SGB VIII)	412.311	306.221	264.580	244.138	351.994	220.000
2349 Eingliederungshilfe - stationär (§35a SGB VIII)	506.587	639.614	388.438	575.188	737.157	110.000

2321 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen): Gegenüber 2014 sind es 2015 durchschnittlich 77 Fälle mehr. Die Kosten pro Fall sind gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Einrichtungen zunehmend länger gebucht und die U3-Plätze, die im Vergleich zu den Kindergartenplätzen teurer sind, verstärkt in Anspruch genommen werden.

Prognose: **Budgetüberschreitung von 140.000 €.**

2343 (Erziehung in der Tagesgruppe/Hort (HPT)): Gegenüber 2014 sind es 2015 durchschnittlich 2,4 HPT-Fälle weniger.

Prognose: **Budgetunterschreitung von 50.000 €.**

2344 (Vollzeitpflege): Gegenüber 2014 sind es 2015 durchschnittlich 7,6 Fälle weniger. Die Einnahmen (Kostenbeiträge, Kostenerstattungen) sind erst bei 17% des budgetierten Betrages. Die höheren Erstattungsbeträge erwarten wir ab Juni.

Prognose: Budgetunterschreitung von 30.000 €

2345 (Kosten in Einrichtungen): Die Fallzahlen sind gegenüber 2014 um einen Fall gestiegen. Die Kostenbeiträge sind erst bei 18% des budgetierten Betrages. Das liegt an der jährlichen Erstattung des Bezirks Oberbayern, die in der Regel erst im September erfolgt

Prognose: Budgetüberschreitung von 80.000 €.

2347 (Eingliederungshilfe – ambulant): Gegenüber 2014 sind es 2015 durchschnittlich 10 Fälle weniger.

Prognose: Budgetunterschreitung von 40.000 €.

2348 (Eingliederungshilfe teilstationär): Gegenüber 2014 sind es 2015 durchschnittlich 10 Fälle mehr.

Prognose: Budgetüberschreitung von 220.000 €.

2349 (Eingliederungshilfe stationär): Gegenüber 2014 sind die Fälle 2015 durchschnittlich um 3 Fälle gestiegen. Die Kosten wurden etwas höher geplant, dies reicht jedoch nicht für den Anstieg aus. Die Einnahmen (Kostenbeiträge, Kostenerstattungen) sind erst bei 17% des budgetierten Betrages. Das liegt an der jährlichen Erstattung des Bezirks Oberbayern, die in der Regel erst im September erfolgt.

Prognose: Budgetüberschreitung von 110.000 €.

Auswirkung auf Haushalt:

	Ist zum 31.05.				Prognose
	2012	2013	2014	2015	
230 Jugendamt	4.304.841	4.178.276	4.706.337	4.812.010	200.000

Das Budget (Planansatz) des Jugendamtes wurde 2015 gegenüber dem IST 2014 um 333.593 € erhöht.

Die Kostensteigerungen beruhen zum einen auf höheren Fallzahlen und zum anderen auf tarifbedingte Personalkostensteigerungen. Diese Tarifsteigerungen sind auch ursächlich für die steigenden Kosten, welche die Maßnahmeträger dem Jugendamt in Rechnung stellen.

Personalkostenentwicklung des Jugendamtes und Entwicklung der Jahresarbeitsstunden in den letzten 4 Jahren:

Jahr	Jahresarbeitsstunden	Personalkosten	Steigerung in %
2010	63.855 = 39,9 Vollzeitkräfte	2.154.750	
2011	66.573 = 41,6 Vollzeitkräfte	2.295.242	+ 6,5 %

2012	73.022 = 45,6 Vollzeitkräfte	2.545.358	+ 10,9 %
2013	72.797 = 45,5 Vollzeitkräfte	2.553.324	+ 0,3 %
2014	76.111 = 47,6 Vollzeitkräfte	2.695.264	+ 5,5 %
Plan 2015	77.950 = 48,7 Vollzeitkräfte	2.779.920	+ 3,1 %

Seit 2010 wurde die Zahl der Vollzeitstellen im Kreisjugendamt um 8,8 Vollzeitstellen erhöht. Hierunter fällt eine Mehrung um 4,5 VZ- Stellen, die allein dadurch zustande kam, dass die Kindertagesstättenaufsicht sowie die Koordinierende Kinderschutzstelle und das dezentrale Controlling organisatorisch dem Jugendamt zugeordnet wurden. Die restliche Stellenmehrung von 4,3 VZ- Stellen ist das Ergebnis einer Personalbemessung in den Jahren 2011 bis 2013, die in Kooperation mit dem Bayerischen Landesjugendamt durchgeführt wurde und einen fachlich bedingten Personalbedarf in den Bereichen Trennung- und Scheidung (+ 1,0 VZ), Pflegekinderdienst (+1,0 VZ) und der Bezirkssozialarbeit (+ 2,0 VZ) ermittelte. Weitergehende Stellenmehrungen konnten durch organisatorische Umstrukturierungen aufgefangen werden.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF):

Bei diesen Maßnahmen gibt es erstattungspflichtige „Dritte“. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Forderungen des Landkreises am Jahresende ausgeglichen sind. Dies war im Jahresabschluss 2014 nicht der Fall. Dem Landkreis verblieben Aufwendungen von knapp 80.000 €. 2015 betragen die Aufwendungen bisher gut 96.000 €, allerdings sind davon auch bereits knapp 78.000 € erstattet, so dass der Aufwand des Landkreises derzeit „nur“ 17.663 € beträgt.

Zusammenfassende Anmerkungen aus dem Finanzmanagement:

Die Entwicklung im Jugendamt bleibt besorgniserregend. Die Nettoaufwendungen des Landkreises für die Jugendhilfe werden auch in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. 2015 wird eine **Ansatzüberschreitung von 200.000 €** prognostiziert, 2016 werden die Aufwendungen nach den derzeitigen Prognosen auf rund 12,7 Mio € anwachsen, das wäre eine **Steigerung gegenüber dem Plan 2015 um 600.000 €**. Ursächlich sind steigende Produktkosten (+ 200.000 €), steigende Personalkosten (+ 300.000 €), Ausbau der Sozialarbeit an Schulen sowie Handlungsfelder aus der Bildungsregion (+ 100.000 €).

Nach dem 2016 weiterhin mit einer Umlagekraftsteigerung zu rechnen ist, ist diese Entwicklung derzeit finanzierbar – allerdings wird die Umlagekraftsteigerung benötigt, diese Steigerungen zu finanzieren. Was im Umkehrschluss bedeutet, dass

- die Gemeinden von den steigenden Umlagekraft nicht über sinkende Kreisumlagen profitieren können
- dass die Kreisumlage automatisch steigen muss, wenn die Umlagekraft nicht mehr steigt, denn die Kosten sinken ja nicht, wenn die Einnahmen des Landkreises wegbrechen sollten. Das Gegenteil wird der Fall sein – wenn die Umlagekraft sinkt, stei-

gen die Kosten noch stärker und zwar auf allen sozialen Aufgabenfeldern, nicht nur in der Jugendhilfe.

Der Zwischenbericht über den Verlauf des Haushaltsjahres 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Auswirkung auf Haushalt:

Es wird prognostiziert, dass das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses um 200.000 € bzw. 1,65 % überschritten wird.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Im nächsten Jahr ist dem Jugendhilfeausschuss in dieser Form wieder zu berichten.

gez.

Brigitte Keller